

II- 85 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 56 11

1990 -11- 2 2

A N F R A G E

des Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörden/Fall Steinwollefabrik
Ferndorf/BH Villach - Land

Im Jahre 1980 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Villach Land die Errichtung einer Steinwollefabrik im dichtbesiedelten Gebiet von Ferndorf im Unteren Drautal in Kärnten genehmigt. Eine Gesundheits- und Umweltgefährdung durch diese Anlage ist in erster Linie durch folgende Momente gegeben:

- * Das Abladen der Ausgangsstoffe Diabas und Dolomit sowie des Energieträgers Koks im Freien erzeugt eine äußerst hohe Staubbelastung.
- * Beim Einschmelzen der Gesteine Diabas und Dolomit mit Hilfe des Koks entstehen hohe Konzentrationen an SO₂, CO sowie Gichtgas.
- * Aus den Produktionshallen entweichen entweder über die herkömmlichen Maueröffnungen wie Fenster und Türen oder über die Absaugvorrichtungen die verwendeten Bindemittel Phenolharz, Harnstoff, Amoniak und Sillan, allesamt giftige Stoffe. Beim Härten der Steinwolleplatten wird zudem das giftige Formaldehyd frei.

Schon aufgrund der typischerweise mit einer solchen Anlage einhergehenden Gefährdungen für Menschen, Tiere und Pflanzen ist die Genehmigung der Steinwollefabrik in einem Siedlungsgebiet mehr als verantwortungslos. Darüber hinaus läßt der Erstgenehmigungsbescheid die selbstverständlichsten Auflagen vermissen. So wurden für die Abgase aus den Verbrennungsvorgängen keinerlei Grenzwerte für SO₂, CO und NO₂ festgelegt, sondern lediglich der Austrittsort dieser Abgase und Schadstoffe verschoben: "Um den SO₂-Ausstoß zu *verdünnen*, ist die

Abluft über einen mindestens 40 Meter hohen Rauchfang ins Freie abzuführen." (Bescheid vom 9.4.1980, GZ 18462/4/80-3). Während im Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen für vergleichbare Altanlagen ein Staub-Grenzwert von 50 mg/m³ festgelegt ist, wurde im Erstgenehmigungsbescheid der Staubgehalt nur mit 100 mg pro N-m³ festgesetzt und darüber hinaus eine Überschreitung zweimal wöchentlich auf 300 mg pro N-m³ beim An- und Ausfahren des Produktionsvorganges genehmigt. Darüber hinaus wurden selbst die dürftigen Auflagen zur Abluftreinigung sowie zur Verminderung der Staub- und Lärmbelastung der Vorgänge im Freien nicht eingehalten. Schon bald mußte ein Spitaler Kinderarzt signifikant vermehrte Atemwegserkrankungen der Kinder im Umfeld der Anlage feststellen. In einem Privatgutachten mußte der Sachverständige Hans Peter Sandler 1988 an den Bäumen und Pflanzen in den Nachbargärten starke Blattverbrennungen, deformiertes Wachstum der Blätter und Nekrosen feststellen und kam zu dem Schluß: "Aus diesem Untersuchungsergebnis kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß Blattverbrennungen auf den erhöhten Schwefel-, vor allem aber Natrium- und Chlorgehalt zurückzuführen sind. " (Ing. Hans Peter Sandler, Privatgutachten über eventuelle Auswirkungen/Steinwollefabrik in Nachbargärten, 1.7.1988)

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Emissionen aus der Verbrennung

- a) Wurde wegen der offensichtlich unzureichenden Auflagen des Erstgenehmigungsbescheides ein Verfahren zur nachträglichen Auflagenerteilung nach § 79 GewO eingeleitet und mit welchen zusätzlichen Auflagen (verschärfte Grenzwerte, Grenzwerte für zusätzliche Schadstoffe) endete das Verfahren?
- b) Welche Verfahren zur Reduktion der Schadstoffe aus den Abgasen wurden gegenüber dem Konsens von 1980 zusätzlich eingesetzt?
- c) Welche amtlichen Messungen der Schadstoffkonzentrationen aus den Verbrennungsvorgängen wurden seit Inbetriebnahme der Anlage

durchgeführt? Bediente man sich eines Verfahrens, wie es die Anlage 2 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen vorschreibt?

- d) Wie hoch waren die höchsten Schadstoffkonzentrationen bei Staub, CO, SO₂ und NO₂ und wann wurden diese Werte gemessen?
- e) Wurden der Heraklith AG kontinuierliche Messungen bescheidmäßig aufgetragen und wann erfolgte die letzte Messung?
- f) Welche Ergebnisse zeigten diese Messungen?
- g) Können diese Ergebnisse von den Nachbarn eingesehen werden?
- h) Ist es der Firma nach wie vor erlaubt, den schadstoffreichen Energieträger Koks zu verwenden?
- i) Wann wird ein schadstoffärmerer Energieträger verpflichtend vorgeschrieben?

2. Emissionen aus der Produktionshalle

- a) Ist es gewährleistet, daß die giftige Dämpfe enthaltende Hallenluft nur über eine Vorreinigung ins Freie gelangt?
- b) Wie oft fanden Messungen der Schadstoffkonzentrationen dieser Abluft statt?
- c) Wie hoch waren die höchsten Konzentrationen bei Staub, Schwefelwasserstoff, Fluorverbindungen, Phenol, Ammoniak, Formaldehyd und Harnstoff, angegeben in mg pro N-m³?
- d) Welche Verfahren zur Reinigung der Abluft werden eingesetzt?
- e) Wurden die Kontrollen infolge der Gesundheitsbeschwerden in der Bevölkerung und der Beeinträchtigung des Pflanzenwuchses verschärft?

3. Emissionen im Freien

- a) Wann wird der Firma die Überdachung des Abladeplatzes für Dolomit und Diabas sowie des Abladeplatzes für den Brennstoff (Koks) vorgeschrieben, um die Nachbarschaft vor Lärm und Staub zu schützen?
- b) In welcher Menge und welcher Art fallen jährlich Abfälle bei der Produktion an?
- c) Seit wann werden diese Sonderabfälle in der nahegelegenen Deponie der Österreichischen Heraklith AG in Ferndorf auf den Parzellen Nr. 818, 819 u.a. gelagert und seit wann hat diese Deponie eine rechtskräftige gewerbebehördliche Genehmigung?

4. Grundsätzlich

- a) In welcher Widmungskategorie war das Gelände der Steinwollefabrik zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ferndorf ausgewiesen?
- b) Wann wird die Behörde angesichts der Giftigkeit der eingesetzten Bindemittel, der damit einhergehenden Gefährdung der Arbeitnehmer, der Nachbarn und ihres Eigentums und der technischen Unmöglichkeit, diese Gesundheitsschäden auszuschließen, den weiteren Betrieb der Anlage befristen (§ 68 Abs.3 AVG)?